

Abstimmung vom 15.3.1903

## Der Bauernverband be- steht seine referendums- politische Feuertaufe

**Angenommen: Bundesgesetz betreffend den  
schweizerischen Zolltarif**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Der Bauernverband besteht seine referendumpolitische Feuertaufe. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 100–102.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Da zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehrere Handelsverträge kündbar und damit neu verhandelbar werden, bereitet der Bundesrat ab 1898 eine Revision des generellen Zolltarifs vor, um die Verhandlungsbasis der Schweiz zu verbessern. Er lädt den Handels- und Industrieverein, den Gewerbeverein und den im Vorjahr gegründeten Bauernverband ein, ihre Vorschläge einzureichen. Diesmal gelingt es den wichtigsten Interessengruppen der Schweizer Wirtschaft besser als zehn Jahre zuvor, die vielfältigen Interessen ihrer Branchen zu bündeln (vgl. Vorlage 38). Unter dem Eindruck der Schutzzollpolitik der anderen Staaten verlangen auch sie eine weitere Erhöhung der Einfuhrzölle. Auch andere Interessengruppen, darunter der Verband Schweizerischer Konsumvereine, reichen beim Bundesrat ihre Begehren ein. Danach verhandeln die zuständigen Departemente direkt mit den drei Spitzenverbänden. Nach intensiven Beratungen verabschiedet der Bundesrat seinen Entwurf für den neuen Generaltarif, der unterdessen mehr als 1000 Zollpositionen umfasst, im Februar 1902 zuhanden des Parlaments. Er bezeichnet den auf den meisten Positionen erhöhten Tarif als «Akt der Versöhnlichkeit» zwischen den verschiedenen Wirtschaftsinteressen (BBI 1902 I 516).

In den Räten finden die Zollerhöhungen mehrheitlich Unterstützung. Dem Bauernverband gelingt es durch intensives Lobbying und durch öffentliche Kundgebungen, die bundesrätliche Vorlage noch zu seinen Gunsten zu verändern. Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft einigen sich «durch gegenseitige Konzessionen auf eine mittlere Linie» (Gruner et al. 1978: 753) und setzen die nochmals gesteigerten Zollsätze gegen kleine Minderheiten durch.

Die Gegner des Gesetzes organisieren sich in der «Liga gegen den Zolltarif», einer Nachfolgeorganisation der «Lebensmittelliga» von 1891. Diese Allianz umfasst 187 Vereinigungen mit insgesamt 180 000 Mitgliedern. Neben den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften gehören ihr der Schweizerische Städtetag, der Metzgermeisterverband, der Hotelierverband und exportorientierte Industriezweige wie die Uhrenindustrie an. Die Liga trägt 110 000 Unterschriften gegen die Vorlage zusammen und erzwingt so eine Volksabstimmung.

## GEGENSTAND

Der neue Generaltarif umfasst insgesamt 1164 Zollpositionen, zumeist Erhöhungen gegenüber dem bestehenden Tarif. Er dient als Basis im Hinblick auf bevorstehende Verhandlungen mit anderen Staaten über neue bilaterale Tarifverträge. Deshalb erachtet der Bundesrat eine Kalkulation der zu erwartenden Mehreinnahmen als unmöglich und wenig sinnvoll.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die grossen Dachverbände der Wirtschaft bündeln ihre Kampagne für den neuen Zolltarif in einem gemeinsamen Aktionskomitee. Der Bauernverband betreibt unter der Führung seines umtriebigen Sekretärs Ernst Laur einen grossen Aufwand, um die Öffentlichkeit von seiner Position zu überzeugen. An sein landesweites dichtes Netz von Vertrauensleuten schickt der Verband Plakate und Flugschriften, die diese weiterverteilen.

Laut Gruner (1956: 59) verdankt die Vorlage «der Wucht seines propagandistischen Sperrfeuers» den Abstimmungssieg.

Wie schon 1891 steht im Abstimmungskampf die Handelspolitik im Vordergrund, die fiskalpolitische Bedeutung der Zölle tritt völlig in den Hintergrund. Die Gegner bemängeln vor allem, die agrar-schutzzöllnerische Ausgestaltung der sogenannten Lex Laur führe zu einer Verteuerung der Lebensmittel und weiterer Konsumgüter, schade also den kleinen Leuten. Damit widerspreche sie dem Zollartikel der Bundesverfassung (Art. 29), der eine tiefe Belastung der Güter des täglichen Gebrauchs vorschreibe. Die anderen Staaten liessen sich durch den neuen Tarif kaum zu Konzessionen bewegen, hingegen seien zollpolitische Gegenreaktionen zu befürchten.

Die Befürworter bezeichnen die Zollaufschläge als massvoll und kaum geeignet, die Lebensmittelpreise deutlich zu erhöhen. Sie werfen den Gegnern vor, die Zollerhöhungen zu dramatisieren, da viele Positionen eigentliche Kampfzölle seien. Diese überhöhten Tarife seien lediglich eine taktische Grundlage im Hinblick auf die Verhandlungen mit den Handelspartnern der Schweiz. Sie präsentieren den Schutz vor ausländischer Konkurrenz als notwendig für den Absatz von einheimischen Produktionsgütern im Inland und somit auch für die Erhaltung der Schweizer Wirtschaft und ihrer Arbeitsplätze. Letztlich komme er neue Zolltarif damit auch den Arbeitern zugute.

## ERGEBNIS

Bei einer hohen Beteiligung von 73,3% befürwortet eine Mehrheit von 59,6% der Stimmenden den neuen Zolltarif. Am höchsten ist die Zustimmung dabei im Kanton Obwalden, wo sie 81,9% erreicht. Während in Genf und Neuenburg der Jastimmenanteil wie schon 1891 weniger als 10% beträgt, stimmen die Waadt und das Wallis diesmal wie Freiburg zu. Insgesamt resultieren in acht Kantonen ablehnende Mehrheiten.

## QUELLEN

BBI 1902 I 481; BBI 1902 IV 653. NZZ vom 12.3.1903. SBV 1902. Schwarzenbach-Zeuner 1903. Gruner 1956: 55-59; Gruner et al. 1978: 753; His 1938: 691; Neidhart 1970: 132-138; Oechslin 1967: 66-67; von Steiger 1933.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).